

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Diebstahl.

Zufolge Anzeige vom 28. Juni dieses Jahres sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten Juni ds. Jhrs., aus dem offenen Hofe eines auf der Altenhainer Straße gelegenen Hauses, zwei eiserne Wagenreifen, im Durchmesser von circa einer Elle 15 bez. einer Elle 20 Zoll gestohlen worden; aus dem kleineren Reifen ist ein Stück in der Länge von 5-6 Zoll herausgehauen gewesen. Zur Entdeckung des Diebes, bez. Wiedererlangung des Gestohlenen wird dieß hiermit bekannt gemacht. Frankenberg, am 8. Juli 1872. Königl. Gerichtsam. Wiegand.

Einbruchsdiebstahl.

Laut Anzeige vom 4. Juli d. J. ist in der Nacht vom 3. zum 4. Juli d. J. in mehreren Stuben des Oberwieser Pfarrhauses eingebrochen und sind daraus die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden. Zur Entdeckung des Diebes, bez. Wiedererlangung des Gestohlenen, wird dieß hiermit bekannt gemacht. Frankenberg, am 11. Juli 1872. Das Königl. Gerichtsam. Im Auftrage: Lechla, G.-Refer.

Eine ziemlich neue, schmal roth- und weißgestreifte Bettdecke, größtentheils mit Flaumfedern gefüllt und blau mit M. S. 3 gezeichnet — zwei roth- und weißgestreifte Federkopfkissen blau gezeichnet mit M. S. 3 — ein roth- und weißgestreiftes Deckbette, blau gezeichnet mit M. S. 4 — ein ebenso gestreiftes Kopfkissen, blau gezeichnet mit M. S. 4 — ein roth- und weißgestreiftes Deckbette, blau geflickt mit P. Ziller — 1/2 Duzend gestrichle, weißbaumwollene Männersocken, gez. P. Z. 1-6.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 1. und Registratur vom 2. Juli d. J. ist auf dem für die Firma: „Gebrüder Jeschke“ in Frankenberg bestehenden Pol. II des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk das erfolgte Ausscheiden Herrn Karl Friedrich Jeschke's und der Eintritt der Herren Hermann Jeschke und Julius Schmidt hier als Inhaber der Firma verlaublich worden. Königl. Gerichtsam Frankenberg, den 10. Juli 1872. Wiegand. Zw.

Kirchenvorstandssitzung, Donnerstag, den 18. Juli ds. J., Nachm. 5 Uhr.

Vertliches.

Frankenberg, 12. Juli. Der alte fromme Spruch, daß jedes Kind seinen Engel, der es schütze, habe, hat sich am Mittwoch Abend auch hier wieder einmal bewahrheitet. In Abwesenheit der Mutter öffnet ein Kind ein nach dem Hofraum gelegenes Fenster der zweiten Etage im Seidel'schen Restaurationsgebäude am Markt, klettert zum Fenster heraus, fällt aber zum Glück aus der beträchtlichen Höhe auf einen Abfallhaufen, so daß es sich alsbald wieder erheben konnte. Nach einigen Schritten brach es zwar wieder zusammen, ist jedoch am andern Tage wieder munter umhergelaufen.

Am Mittwoch Abend hat ein hier nur drohendes Gewitter in einem Theile Sachsens verschiedenlich Schaden angerichtet durch Blitzschlag, wie durch im Gefolge gewesene überaus heftige Regengüsse. Berichte darüber liegen vor aus der Strecke von Zwickau bis nach Dresden in der Richtung nach Böhmen zu. In Böhmen selbst ist gleichzeitig das Gewitter heftig aufgetreten, wie weiter unten ersichtlich ist. In Freiberg schlug der Blitz auf der Stollnhaugasse in ein Haus, zum Glück ohne zu zünden, und schleuderte daselbst eine Frau vom Sopha; auf dem Schießplan fuhr er in eine alte Linde und vor'm Weisnerthor in einen Breitstoss, welcher zerbarst und die dort vorübergehende Münzbach

so verdämmte, daß das Wasser den daneben befindlichen Bleichplan und die zum Bleichen dort liegende Wäsche überschwemmte.

Bermischtes.

Der vor Kurzem auch von uns mitgetheilte Aufruf, den 2. September zu einem großen Nationalfeste zu erwählen, ist nachträglich noch von mehreren Mitgliedern des Reichstags vollzogen worden. Die Unterzeichner des Aufrufs haben sich nun an die Vertreter von etwa 1000 deutschen Städten gewandt mit der Bitte, die Bildung von Festcomités anzuregen und die Veröffentlichung des Aufrufs zu veranlassen. Hierbei ist folgendes Programm vorgeschlagen worden: 1) Am Abend des 1. Sept.: Große Feuer auf den Höhen, um welche sich die Menge scharrt. Wort und Gesang würdigen die Bedeutung des heißen Schlachtages von Sedan. Glockengeläute und Kanonendonner. 2) Am frühen Morgen des 2. Sept.: Reveille, Glockengeläute und Kanonendonner. Vormittags: Festzug unter Theilnahme aller Stände, Vereine und Corporationen durch die im Schmuck der Fahnen und Kränze prangenden Straßen zum Festgottesdienste. Nachmittags: Auszug zur Volksfeier im Freien. Großes Schulfest im Freien. (Letzterem geht am Nachmittage oder vor dem Festgottesdienste am Morgen eine Feier durch Gesänge und Vor-

träge in den Schulsälen voran.) Abends: festlicher Rückzug in den Ort. Illumination. Es liegt dann noch in der Absicht der Unterzeichner, in Petitionen die sämtlichen deutschen Regierungen resp. oberen Schulbehörden zu bitten, zu veranlassen, daß die Feier durch geeignete Behandlung des historischen Stoffes in entsprechender Weise in allen Schulen vorbereitet werde und einer Theilnahme an dem Feste nichts entgegenstehe; ebenso Petitionen an sämtliche oberen evangelischen und katholischen Kirchenbehörden zu richten, den 2. Septbr. zur Begehung einer kirchlichen Feier zu empfehlen; endlich, wenn das Zustandekommen einer allgemeinen Feier, woran nicht zu zweifeln sei, gesichert ist, den Kaiser sowie die übrigen Fürsten Deutschlands zu bitten, daß es der gesamten Armee sowie sämtlichen staatlichen Behörden gestattet sei, sich an der Feier des Tages in entsprechender Weise zu betheiligen.

Die Jesuiten wandern! Die Ausführung des sogenannten Jesuitengesetzes, das nun veröffentlicht ist, wird den ausführenden Behörden vorausschicklich nirgends durch die Väter der Gesellschaft Jesu erschwert werden. Wie die Patres des Jesuiten Klosters in Schrimm dem an sie ergangenen Ausweisungsbefehl pünktlich nachgekommen sind, und sich in ihre Heimath Galizien zurückgezogen haben, so beizien sich auch an andern Orten die unter jenes Gesetz fallenden Kloster-